



Trittau, den 10. Februar.2020

Dokumentation unter: <https://w-t-p.eu/2017/08/03/wer-wenn-nicht-wir/>

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, hier: -1 BvR 2162/19 -
Bescheid: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen


Sehr geehrter Herr Dr. Harbarth, *

Sie haben mit ihrem zielführenden Einfluss, meiner Verfassungsbeschwerde den Zugang zu unserem Recht verwehrt. Sie reihen sich damit latent in den Kreis der, unseren Rechtsstaat missachtenden Allianz und der Hamburger Justiz ein. Warum? Diese Frage wird unumgänglich am Ende beantwortet werden.

Die von ihnen initiierte Entscheidung in der Sache 1 BvR 2162/19 ist die Fortführung der Praxis der Hamburger Justiz, die den Fakten den Rücken zukehrt, den belegten Officialdelikten, wie Prozessbetrug und Strafvereitelung im Amt, die ich nur als Justizmissbrauch bezeichnen kann, die Ermittlung versagt und mir damit den Zugang zu unserem Recht verweigert.

Ich habe in meiner Verfassungsbeschwerde dem Bundesverfassungsgericht zwei bestdokumentierte Officialdelikte aufgezeigt, deren Ermittlung durch die Hamburger Justiz zu Lasten eines unbescholtenen Bürgers unterdrückt wurde. Es handelt sich um ein Urteil des HH Landgerichtes, Zivilkammer, welches durch Prozessbetrug seitens der Klägerin manipuliert wurde und so den Spruchkörper des Gerichtes ein Fehlurteil fällen ließ. Die von diesem Prozessbetrug informierte Justiz der Hansestadt Hamburg, der sämtliche Beweise vorgelegt wurden, sowohl was die Tatbestände, als auch den Kreis der Täter*innen angeht, lehnte die Ermittlung des Officialdeliktes Prozessbetrug ab. Die unterdrückte Ermittlung des Prozessbetruges unterband in seiner Konsequenz die richterliche Entscheidung über dieses Officialdelikt und führte so zu einer latenten Strafvereitelung im Amt durch die Hamburger Justiz. Für die Verweigerung der Ermittlung durch die

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
☎ +49(0)4154-602566

Hamburger Justiz war kein Raum, die Tat, wie auch der Täterkreis waren benannt und bewiesen. Die Folge, war, dass das durch Prozessbetrug durch die Klägerin, Allianz, herbeigeführte Fehlurteil, dem Beklagten, die Möglichkeit die Revidierung des Fehlurteils zu betreiben, genommen und Verjährung herbeigeführt wurde. Die Ermittlung in dieser nicht auszuschließenden Strafvereitelung im Amt wurde, was war anderes zu erwarten, von der Hamburger Justiz verweigert. Man muss sich mal die Absurdität vorstellen, die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt gegen die Staatsanwaltschaft Hamburg - Systemfehler mit katastrophalen Folgen für die Rechtssicherheit im Staat. Alle vorgelegten Dokumente, in Form von Fotokopien oder digitaler Art, entsprechen den, von mir verwahrten Originalen.

Die betrügerische Klägerin war, bei aller von der Klägerin konstruierten Undurchsichtigkeit, schließlich und endlich die Allianz, in der mündlichen Verhandlung vertreten von deren Angestellten der Allianz, Sigrid Denzau, einerseits. Mit der Allianz verbinden Sie, Dr. Harbarth, andererseits aus Beratung resultierende Verflechtungen, die Sie sicher auch verpflichten Schaden von der Allianz abzuwenden. Meine Verfassungsbeschwerde stellte sie also vor die Entscheidung welchem Rechtsgut der Vorrang zu gebe ist? Einem Bürger, dem unter Mitwirken von Staatsorganen schweres Unrecht geschehen ist, zu seinem Recht oder Wiedergutmachung zu verhelfen, oder eine Allianz vor Schaden zu bewahren, egal welchen Hintergrundes?

In Ihrer Funktion als Bundesverfassungsrichter ist diese Frage, das fordert die mit ihrem Amt als Bundesverfassungsrichter verbundene Pflicht zur Neutralität, eindeutig zu Gunsten des hier betroffenen Bürgers zu beantworten.

Warum verweigern Sie dem Bürger den Zugang zu unserem Verfassungsschutz?

Sicher ist die Entscheidung, gerade, wenn man Machtposition innehat, zwischen den Möglichkeiten der Macht und dem Anspruch des Recht nicht immer leicht. Aber gerade dafür, dass Sie in ihrer Position als Verfassungsrichter nur eine Schutzbefohlene haben dürfen, nämlich unsere Verfassung, hat dieses Volk Sie bemächtigt.

Angesicht der hier vorliegenden Fakten ist das an mich gerichtete Schreiben des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Allianz, Michael Diekmann vom 19.12.2006 nur als nackter Hohn zu verstehen, Ausdruck reinen Machtgehabes.

Die Vergangenheit zeigt, dass die entstandene Rechtsunsicherheit im Staat, so auch aus höchstrichterlichem Munde bezeichnet, die Defizite unseres sogenannten Rechtsstaates spiegeln. Die öffentliche Auflehnung, getragen von der, in unserem Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit, ist inzwischen deutlich und sollte zu einem Umlenken in den Organen und den dort verantwortlich Tätigen, zur Sicherung unserer Rechtsstaatlichkeit führen. Sie, Herr Dr. Harbarth, sind hier in der Funktion eines Bundesverfassungsrichters gefordert.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
☎ +49(0)4154-602566

Allein der nicht unbegründete Gedanke, dass die Neutralität eines Bundesverfassungsgerichtes durch Verflechtungen mit der hier, mit schweren Vorwürfen bedachten Allianz, gefährdet sein könnte, ist unerträglich und muss geklärt sein.

Die bisherige Entwicklung, kein rechtzeitiges Einschreiten bei massiven Rechtsverstößen durch die Staatsorgane, hier der Hamburger Justiz die Officialdelikten, die schon von staatswegen zu verfolgen sind, die Ermittlung verweigert, erschweren dem Anspruch unsere Rechtsstaatlichkeit zu schützen gerecht werden.

Gerade in einer solchen Situation, wo Staatsorgane fehlgeleitet handeln, ist es Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes unserer Verfassung Geltung zu verschaffen, es ist Ihre Pflicht, Herr Dr. Harbarth, unsere Verfassung zu schützen. Eine, wenn man mal eine Anforderung aus der Wirtschaft auf das Bundesverfassungsgericht formulieren will, Unternehmenskultur "Rechtsstaatlichkeit ja - aber..." darf es nicht geben.

Zum Schluss habe ich noch eine ganz persönliche Frage an Sie, Herr Dr. Harbarth: Glauben Sie, dass die Umsetzung unserer Verfassung gemäß Artikel 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine der wichtigsten Säulen unserer Demokratie ist und damit ihres Schutzes bedarf?

mit verbindlichem Gruß
Norbert Hinsenhofen

* Alles Folgende stellt meine Meinung dar, soweit es sich nicht um bewiesene oder beweisbare Tatsachen handelt

Anlage Schreiben der Allianz, Michael Diekmann, vom 19.12.2006 in einfacher Kopie